

XXII. GP.-NR

200/J

Anfrage**2003 -03- 19**

der Abgeordneten Mag^a Muttonen und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Regierungsübereinkommen - Bereich Kunst und Kultur

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Regierungsprogramm lediglich die Festlegung von Leitlinien der geplanten Politik darstellen kann, wirft Punkt 18 des Regierungsübereinkommens (Bereich Kunst und Kultur) eine Reihe offener Fragen auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. In der Einleitung des Kapitels Kunst und Kultur wird als Schwerpunktsetzung der Erhalt der Breite und Vielfalt von Kunst und Kultur angeführt. Dies ist – vor allem nach der Vielzahl von Kürzungsmaßnahmen in der letzten Gesetzgebungsperiode – eine überraschende Ansage. Inwiefern planen Sie eine Korrektur Ihrer Förderungspolitik dahingehend, dass künftig vor allem durch zeitgerecht erfolgende Finanzierungen zur „Breite und Vielfalt von Kunst und Kultur“ beigetragen werden kann?
2. In der Priorität gestiegen sein dürfte die Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler: diese wird an erster Stelle angeführt. In welcher Form soll diese vorrangige Förderung zeitgenössischer KünstlerInnen konkret erfolgen?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen soll die vorrangige Förderung der internationalen Präsenz zeitgenössischer KünstlerInnen gefördert werden?
4. Wie viel Budget ist dafür vorgesehen?
5. Punkt 2 kündigt die Prüfung steuerlicher Maßnahmen im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer zur Belebung des Kunstmarktes und Kunstsponsorings und für den Denkmalschutz an. Zu diesem Thema wurde im Oktober 2002 von Kunststaatssekretär Morak eine Studie des WIFO präsentiert, die ökonomische und fiskalische Effekte von Kunst- und Kultursponsoring beleuchtet. Das

WIFO hat die zu erwartenden Einnahmenverluste für die steuerliche Absetzbarkeit von Kunstankäufen, die Absetzbarkeit von Spenden zur Durchführung kultureller Aufgaben sowie die steuerliche Begünstigung von Spenden für den Denkmalschutz mit etwa 60 Mio. Euro beziffert. Wurde der budgetäre Spielraum vorgesehen, der für die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich ist?

6. Welche Maßnahmen sind zwecks verbesserter Koordination mit den Gebietskörperschaften hinsichtlich Geschwindigkeit und Transparenz bei der Mittelvergabe im Rahmen der Kunstförderung geplant?
7. Die Kulturpolitische Kommission hat Kunststaatssekretär Franz Morak am 17. September 2001 Vorschläge zur Verbesserung des Beiratssystems und zur Erhöhung der Transparenz von Verwaltungsabläufen vorgelegt. Diese Vorschläge beinhalteten unter anderem eine Geschäftsordnung für das Beiratswesen, Protokollierungen von Beiratsentscheidungen und Einsicht der Betroffenen in diese Protokolle sowie laufend aktuelle Veröffentlichungen von Budgetzahlen und Finanzierungen auch im Internet. Zugesagt wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beiziehung der Kulturpolitischen Kommission. Wurde diese Arbeitsgruppe bereits installiert? Wie oft hat sie getagt? Was sind die konkreten Resultate dieser Arbeitsgruppe?
8. Ist eine Änderung des bestehenden Beiratssystems geplant? Wenn ja, welche?
9. Erwähnt wird auch die Erhöhung der Zustimmungsgrenze des BMF im Rahmen der Kunstförderung. Auf welche Höhe soll diese Zustimmungsgrenze erhöht werden? Wann wird diese Änderung erfolgen?
10. Die Subventionen für regionale Kunst- und Kulturinitiativen – deren verstärkte Förderung angekündigt wird - haben laut Kunstbericht 2000 von 1999 auf 2000 um 11,9% abgenommen. Wie haben sich die Subventionen für regionale Kunst- und Kulturinitiativen in den Jahren 2001 und 2002 entwickelt?
11. In welcher Form konkret soll die verstärkte Unterstützung von regionalen Kulturinitiativen erfolgen?
12. Neu im Regierungsprogramm ist die verstärkte Unterstützung von Kinder- und Jugendkultur- eine überaus begrüßenswerte Initia-

tive. Welche konkreten Maßnahmen sollen hier gesetzt werden? Was sieht das entsprechende Detailprogramm dazu vor? Welche in diesem Bereich tätigen Institutionen werden bei der Erstellung entsprechender Konzeptionen eingebunden werden? Wie hoch ist das dafür zur Verfügung stehende Budget?

13. Welche konkreten Maßnahmen sollen zur Verbesserung der kulturellen Beziehungen zu den EU-Kandidatenländern und zu den Ländern Südosteuropas umgesetzt werden?
14. Abgesehen von der Verbesserung der Beziehungen zu den EU-Kandidatenländern und den Ländern Südosteuropas ist auffällig, dass keine Verstärkung der kulturellen Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene vorgesehen ist. Sind hier Aktivitäten geplant und wenn ja, welche?
15. Angekündigt wird auch die Sicherung der finanziellen Grundlagen der Bundestheater und Bundesmuseen. Die Bundestheater betreffend gab es Medienberichten zufolge bereits 2002 Signale der Bundesregierung, für eine Erhöhung der Basisabgeltung eintreten zu wollen. Wurde für die Bundestheater eine Evaluierung des Mittelflusses und des zusätzlichen Subventionsbedarfs durch unabhängige Wirtschaftsprüfer durchgeführt? Wenn ja, wann werden die Resultate dieser Überprüfung veröffentlicht werden? Sofern keine Evaluierung des zusätzlichen Mittelbedarfs für die Bundestheater durchgeführt wurde: wie hoch ist der konkrete Mehrbedarf der Bundestheater und aus welchen Komponenten setzt sich die Summe konkret zusammen?
16. Was ist konkret unter der Optimierung der Ressourcen im Hinblick auf die Bundestheater zu verstehen und welche Möglichkeiten sehen Sie hier detailliert vorhanden?
17. Kunststaatssekretär Morak hat in einer Presseaussendung vom 15.11.2002 zum erhöhten Geldbedarf der Bundes Bühnen erklärt: „Es ist ganz klar, dass ich Anwalt der Bundestheater bin“ und „ich werde mich dafür einsetzen“. Werden Sie und Ihr Kunststaatssekretär sich auch als Anwalt der übrigen Bereiche der Kunst sehen und sich auch dort genauso für eine Erhöhung der Mittel einsetzen?
18. Wenn ja, wie wollen Sie dies – vor allem im Hinblick auf die mittels gesetzlichem Budgetprovisorium 2003 geplante Fortschreibung des Budgets 2002 und die damit verbundene 5%-ige Mittel-

Kürzung bei allen Ermessensausgaben – bewerkstelligen?

19. Angekündigt werden die Ausweitung der Filmförderung sowie eine Novelle zum Filmförderungsgesetz. In welcher Höhe ist die Ausweitung der Filmförderung beabsichtigt? Wird sich die Kürzung der Ermessensausgaben auch im Budget für den Film niederschlagen? Wird es – wie in der letzten GP von Mitgliedern der ÖVP- und FPÖ-Fraktion beantragt (739 A/E) - einen Filmbericht geben und wenn ja, wann?
20. Welche konkreten Ziele werden mit der geplanten Erarbeitung eines Gesamtprogramms zur Wahrnehmung der baukulturellen Verantwortung des Bundes verfolgt?
21. Wer soll dieses Gesamtprogramm erarbeiten? Bis wann werden dazu konkrete Resultate vorliegen?